

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Sobndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, den Mühlengrund, Aufschnappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags. — Bezugspreis: 4,75 Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 14,25 Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und andere Zeitungsverleger entgegen. — Einzelnummer 25 Pf.



Anzeigenpreis: Die sechs-spaltige Grundzeile wird mit 75 Pfg., für auswärtige Besteller mit 85 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreizehnpaltige Zeile 1,75, für auswärtige 2,00 Mk. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtschlüssel: „Tageblatt“. Postkontokonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg, sowie aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Druck und Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pöcher in Lichtenstein-Callnberg. Inhaber Wilhelm Pöcher in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes

Nr. 98

Mittwoch, den 27. April 1921

71. Jahrgang.

Freitag, den 29. April 1921, vorm. 10 Uhr soll auf hiesigem Güterbahnhofe eine Ladung Kartoffeln (10450 kg) im Ganzen (beanstandete Ware § 379 H.G.B.) öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Lichtenstein-Callnberg, den 26. April 1921. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Waghunde für Kinder bis zu einem Jahr findet für A-H Donnerstag, den 28. April
I-O " " 5. Mai
P-Sch " " 12. " "
St-Z " " 19. " "
von 1/3-1/4 Uhr im Callnberger Rathaus statt. Das Wohlhabensamt.

Anlässlich des am 28. und 29. April dieses Jahres in hiesiger Stadt auf dem Altmarkt stattfindenden **Sahrmarktes** geben wir folgendes bekannt:

1. Der Bezirk, in welchem zum Sahrmarkt Waren feilgeboten werden dürfen, wird wie folgt begrenzt: Chemnitzstraße von der Hospitalgasse bis zum Anfang der Hauptstraße, Leichplatz, Hauptstraße einschl. d. sogenannten **Brücke, Markt, Schulgasse, Kirchplatz, Marktgäßchen, Färbergasse, Schloßgasse, Topfmarkt, Tuchmarkt und Schloßberg.**

2. Während des Sahrmarktes ist das Feilbieten von Waren im Umhergehen innerhalb des Sahrmarktbezirkes (zu vergl. Punkt 1) verboten.

Zumiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 149 Ziffer 6 der Reichsgewerbeordnung mit Geld bis zu 30.—Mk. oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Gleichzeitig wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß das Stättgeßel am ersten Sahrmarktstage von vormittags 8 Uhr bis 1 Uhr im hiesigen Rathaus (Einwohnermeldeamt) gegen Quittung bei Vermeidung einer Strafe, welche der Hälfte der zu entrichtenden Abgabe gleichkommt, zu erlegen ist.

Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, am 27. April 1921.

Am 2. Mai dieses Jahres findet eine Arbeiterzählung statt.

Alle Gewerbeunternehmer, denen zu diesem Zwecke Zählbogen ausgefertigt werden, haben diese nach dem **Stande vom 2. Mai** sorgfältig auszufüllen und **spätestens bis zum 6. Mai ds. J. im Einwohnermeldeamt — Rathaus 1. Trepp — abzugeben.**

Die Zählbogen sind auch dann abzugeben, wenn am 2. Mai ds. J. keine Arbeiter beschäftigt werden, oder wenn der Betrieb erloschen ist. Der Grund der Nicht- oder unvollständigen Ausfüllung ist in diesem Falle auf dem Zählbogen zu vermerken.

Auf dem Zählbogen sind auszuführen: alle gewerblichen Arbeiter, soweit sie in den auf dem Formular bezeichneten Betrieben beschäftigt werden. Mitgezählt sind hiernach beispielsweise in Gast- und Schankwirtschaften alle weiblichen Personen, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Gast- und Schankwirtschaft tätig sind, wie Dienstmädchen, Küchenmädchen, Zimmermädchen, Köchinnen, Kellnerinnen; ferner Kutscher in gewerblichen Betrieben, sofern sie hauptsächlich für Zwecke dieser Betriebe beschäftigt sind und nicht als sogenannte hertschaftliche Kutscher anzusehen sind; ebenso Markthelfer, Laufburschen und Handmerklehrlinge.

Zu den Betrieben, die unter Ziffer 3 und 4 der Anmerkungen des Zählbogens erwähnt sind, gehören, soweit sie nicht schon unter Ziffer 1 und 2 fallen, Bäckereien und Konditoreien, Anlagen zur Anfertigung von Zigarren, Zigaretten, Stelmengebirde, Getreidemöhlen, Anlagen zur Herstellung von Bürsten und Pinseln, Buchdruckereien, Gast- und Schankwirtschaften einschl. der Kaffee- und Schankwirtschaften, ferner Betriebe der Kleider- und Wäsche- konfektion, einschließlich der Fugmachereien und endlich Betriebe, in denen Wäler, Anstreicher, Weißbinder- und Lackierarbeiten ausgeführt werden.

Gewerbeunternehmer, welche die Zählbogen nicht innerhalb der angegebenen Frist oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt einreichen, haben gebührenschnellige Strafanzeige zu erwarten.

Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, am 27. April 1921.

Kurze wichtige Nachrichten.

Der Oberste Rat wird im Sonnabend in London (11) und sich mit der weiteren Fortsetzung der deutschen Reparationsfrage befassen.

Die Franzosen haben seitern durch Anichlaa in Nebl die Spernung der Rheinbrücken vom 30. April Witternacht angesetzt.

Der „Alaric“ meldet: Die französischen Gewerkschaften haben in der Wiederheraufbaufrage die Teilnahme deutscher Arbeitskräfte abgelehnt.

Der Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages hat mit allen gegen 4 Stimmen beschlossen, die Immunität des Abn. Erberger hinsichtlich des Strafbefehls wegen angeblicher Steuerhinterziehung und Kapitalflucht aufzuheben.

Der Spezialbevollmächtigte der Sowjetregierung Schimman ist auf der Durchreise nach Berlin in Wien eingetroffen. Er ist nach einer amtlichen Moskauer Meldung mit dem Ab- schluss des Handelsabkommens mit Deutschland beauftragt.

Italienische Blätter drohen anlässlich der Tiroler Ab- stimmung mit Gewaltmaßnahmen gegen Deutschland und einer Unterwerfung Frankreichs.

In Romme kam es bei der Abstimmung über die An- schlußfrage, die für Italien nicht nützlich ausfiel, zu blutigen Kämpfen, wobei 3 Personen getötet und 40 verwundet wurden.

Die französische Kammer hat der Regierung zu ihrem Vorhaben gegen Deutschland mit großer Mehrheit das Ver- trauen ausgedrückt.

Deutsches Reich.

Landtagsarbeiten und Steuervorlagen.

(S.) Dresden. In unseren Mitteilungen über die Arbeit des Landtages schreibt die mehrheitssozialistische Dresden Volkszeitung, daß auf eine baldige Einbringung der Gewerbe- und Grundsteuervorlagen noch nicht zu rechnen ist. Die Hinderungsgründe liegen zum größten Teil bei den Reichsbehörden. Es ist daher kaum noch damit zu rechnen, daß eine der beiden Steuern für das Jahr 1921 erhoben werden kann. Das wird besonders für die Gemeinden eine Enttäuschung sein, die mit einer Vorkuerung der Gewerbebetriebe zugunsten der notleidenden kommunalen Kä- sen auf das Landesgewerbeuntergehe gewartet haben. Sie werden gut tun, sich alsbald an eine eigene Vorkuerung der Gewerbebetriebe zu machen, wenn sie noch in diesem Jahre Erträge aus dieser Steuer haben wollen. Von größeren Ge- meinden hat das Chemnitz bereits getan. Die Verzögerung der Grundsteuer wird voraussichtlich nicht förderlich auf den Kleinwohnungsbau einwirken. Denn die Erträge dieser Steuer sollten ja bereits für 1921 als Bauförderungskapital für den Kleinwohnungsbau verwendet werden. Wenn der Staat hier nicht in Erwartung der späteren Steuererträge die Bau- löstungskapitalie vorzieht, würde aus dem Kleinwohnungsbau in diesem Jahre nur sehr wenig werden können. Das wäre sehr bedauerlich, zumal sonst schon allerlei für die Verteilung der Grundsteuererträge als Bauförderungskapitalie vorbereitet ist.

Landtagsbericht.

(S.) Die Dienstag-Sitzung des Landtages brachte nur Sachen von untergeordnetem Interesse. Zunächst wur- den einige Kapitel des Haushalts-Etats im Sinne der Haus- haltungskapitalie erledigt und dann die Vorlage der Regierung, betreffend den Gesetzentwurf über das Gemeindeabsticht nach unwesentlicher Ausprache dem Reichsausschuß über- wiesen.

Nächste Sitzung Mittwoch, den 27. April, mit- tags 1 Uhr. Tagesordnung: Kurze Anfragen.

Die verabschiedete Abstimmung über das Kapitel Finanz- ministerium.

die bekanntlich ausgeübt wurde, weil die Bürgerlichen die Erklärung abgegeben hatten, die Ministergehälter abzulehnen zu wollen, wird nunmehr in der Donnerstag-Sitzung des Landtages nachgeholt werden.

Keine Verantwortung der Note der Reparationskommission.

Berlin. Wie die Z. u. von informierter Seite hört, steht die deutsche Regierung auf dem Standpunkt, daß eine offizielle Antwort auf die Forderung der Reparationskommission, daß bis zum 30. April eine Milliarde Goldmark in dem Keller der Bank von Frankreich abgeliefert werden muß, nicht zu erfolgen habe, weil dieses Verlangen durch das in der deutschen Note an Amerika enthaltene Anerbieten der Zahlung von 1 Milliarde Goldmark gegenstandslos geworden sei.

Kein Zusammenarbeiten zwischen Wirtschafts- und Mittel- landspartei.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat im Namen ihrer Mittelhandlungs-Abgeordneten in einem Antwortschreiben

an den Vorstand der Wirtschaftspartei des deutschen Mittel- landes ein Zusammenarbeiten mit dieser Partei abgelehnt.

Die Schuldentragung.

Wie „Zentralblatt“ mitteilt, wird der Reparations- ausschuss am Mittwoch eine Sitzung ohne die Deutschen ab- halten, in welcher die Umrechnung der Schuldentragung der verbündeten Länder in Goldmark vorgenommen und der Gesamtbeitrag der deutschen Schuld festgesetzt werden soll. Am Freitag wird die endgültige Rechnung jedes einzelnen der verbündeten Länder überreicht werden.

Das vorläufige Ortellistenverzeichnis.

Der Reichsrat beschäftigte sich mit dem Gesetzentwurf über die vorläufige Aufstellung des Ortellistenverzeichnis- es. Es wird in der Vorlage ausdrücklich bestimmt, daß die endgültige Regelung mit Wirkung vom 1. April 1920 bis zum Oktober 1921 erfolgen muß. In der neuen vorläufigen Regelung werden insgesamt 7166 Orte höher eingestuft, aus Klasse D 635, aus Klasse C 135 und von B nach A 30 Orte. Die Auskünfte haben, nachdem Bedenken einzelner Länder laut geworden waren, mit Mehrheit der Vorlage zugestimmt. Die Vollziehung des Reichsrates nahm die Vor- lage gegen die Stimmen Bayerns, Badens, der beiden Rhein- landes, Sachsens und Thüringens an. Auch wurde sofortige Auszahlung der Bezüge an die Beamten beschlossen.

Der Kampf um Oberschlesien.

Wie die „Telegraphen-Union“ von zuständiger Stelle erfährt, hat eine polnische Vereinigung, die sich „Komitee zum Schutze der weitchindigen Gebiete in Oberschlesien“ nennt, im ober-schlesischen Abstimmungsgebiet eine zweite Abstim- mung veranstaltet, die angeblich das Ergebnis gehabt hat, daß die betroffenen Gebiete sich für den Anschluß an Polen erklärt haben. So sollen im Kreise Rosenberg sich nur vier Gemeinden nicht für Polen erklärt haben und im Kreise Op- peln hätten sich von 134 Gemeinden 80 Polen erklärt. Die Abstimmung ist in der Weise gehandhabt worden, daß von den Parteigängern der Polen in den betreffenden Gemein- den eine Vereinigungszustimmung eingeholt wurde, die dann als Abstimmungsergebnis hingestellt wurde. Hinter der ganzen Sache steht der lattonische Graf Sp- persdorf, der sich demnach mit einer Delegation nach War- schau begibt und erklärt haben soll, daß weitere Delegationen nach Paris, Rom und London geschickt werden sollen, um dort das Abstimmungsergebnis im Sinne Polens geltend zu machen. Das Ergebnis dieser zweiten „Abstimmung“ soll sofort dem General Landtag mitgeteilt werden sein, der es ohne weiteres anmahnt. Pögegen sollen die Vertreter Eng- lands das Ergebnis ablehnen und erklärt haben, daß sie nur an die wirtschaftlichen Verhältnisse Wert legen werden.

Das sächsische Wirtschaftsministerium zur Be- kämpfung der sog. Pflucharbeit der Gehilfen und Beamten

Der Landesauschuß des sächsischen Handwerks hatte auf seiner Mitgliederversammlung den einstimmigen Be- schluss gefaßt, von der sächsischen Regierung den Erlass eines Verbots der nebeberuflichen Tätigkeit der in einem feinen Arbeits- oder Angestelltenverhältnis stehenden Gehilfen, Ar- beiter und Beamten und ihre pflichtgemäße Bekämpfung durch die Gemeinden zu fördern. Daraufhin hat das säch- sische Wirtschaftsministerium nachstehenden Erlass an die Kreis- und Hauptmannschaften und an die Städte in den Städten mit residierender Stadtverwaltung gerichtet. Der Erlass trägt den Wünschen des Landesauschusses nicht in vollem Um- fange Rechnung, bedeutet aber in der Bekämpfung der Pflucharbeit einen guten Schritt vorwärts. Der Erlass wur- de außer dem Landesauschuß auch den sächsischen Handels- kamern, Gewerbevereinen, dem Verband sächsischer Indus- trieller, dem Landesrat und dem Gewerkschaftsausschuß für Sachsen zur Kenntnisnahme zugestellt. Er hat folgenden Wortlaut:

Dresden, den 22. März 1921.

Um eine Schmälerung der Arbeitsmöglichkeiten für Er- werbslose und eine Bedrohung der Reichensmöglichkeit vie- ler selbständiger Gewerbetreibender zu hindern, hat das Ar- beitsministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsmini- sterium schon durch Verordnung vom 20. Februar 1920 — 152 B — angeordnet, durch Bildung von Ueberwachungs- auschüssen und Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiterchaft gegen eine selbständige Uebernahme von Ar- beitsaufträgen durch vollbeschäftigte Arbeiter vorzugehen.

Teil.

herem Direktor der erungs- und Bau- nt nach Berlin de- tlektroden als erium ein Tegetal Aufgabe hat, zu Reihensierung vor- zung dienlich ge- Vertrau bedingten ie entwerfen. Die Rollenung der fuda- und Weler- eben aber soll eine Ballerkräfte für die et einleitlich durch- der Schaffung von

folge liegen inso- malische Schiffe mit Tonnen untalig in welches im Jahre ein Preis, der für 10000 Wd. ar 1914 abgebaut et 6 Schilling pro wa 56000. In der ertslos. Die Vage

Callnberg.

belbefrechtlunde im ite — Abendmahl

trag: „Christ und

Oberlehrer Köhner.

8 Uhr

lt

free

r Laute.

nger Hund

dunkelbraun,

weiß gefleckt, zu-

gekauft.

Köblingerstr. 76.

ilbetten

atrogen Kinderbetten

Seberm. Katol. frei

fabrik Sahli/Th.

0001 829 302 312 315

82 442 222 1000 261

070 10000 714 895 085

092 475 512 123 085

091 748 091 730 982

06 160 10000 491 315

707 930 200 517 185

027 381 715 112 411

03002 742 091 175

383 431 000 10000

17 717 948 094 1000

1 222 538 004 625 379

029 417 200 1100 700

25 734 10000 741 000

075

216 990 302 650 600

0000 775 522 854 152

03000 557 347 13000

12490 10000 522 211

56 10000 638 099 625

10000 192 820 216 211

10 065 282 068 114

01 10000 842 784 569

010 500 505 000 174

534 541 507 555 285

927 893 490 591 117

088 427 519 214 262

174 000 471 429 0000

029 424 742 851 494

0000 241 129 110 915

52 217 091 929 745

379 262 305 597 281

03002 742 091 175

383 431 000 10000

17 717 948 094 1000

1 222 538 004 625 379

029 417 200 1100 700

25 734 10000 741 000

075

216 990 302 650 600

0000 775 522 854 152

03000 557 347 13000

12490 10000 522 211

56 10000 638 099 625

10000 192 820 216 211

10 065 282 068 114

01 10000 842 784 569

010 500 505 000 174

534 541 507 555 285

927 893 490 591 117

088 427 519 214 262

174 000 471 429 0000

029 424 742 851 494

0000 241 129 110 915

52 217 091 929 745

379 262 305 597 281

03002 742 091 175

383 431 000 10000

17 717 948 094 1000

1 222 538 004 625 379

029 417 200 1100 700

25 734 10000 741 000

075

216 990 302 650 600

0000 775 522 854 152

03000 557 347 13000

12490 10000 522 211

56 10000 638 099 625

10000 192 820 216 211

10 065 282 068 114

01 10000 842 784 569

010 500 505 000 174

534 541 507 555 285

927 893 490 591 117

088 427 519 214 262

174 000 471 429 0000

029 424 742 851 494

0000 241 129 110 915

52 217 091 929 745

379 262 305 597 281

03002 742 091 175

383 431 000 10000

17 717 948 094 1000

1 222 538 004 625 379

029 417 200 1100 700

25 734 10000 741 000

075

216 990 302 650 600

0000 775 522 854 152

03000 557 347 13000

12490 10000 522 211

56 10000 638 099 625

10000 192 820 216 211

10 065 282 068 114

01 10000 842 784 569

010 500 505 000 174

534 541 507 555 285

927 893 490 591 117

088 427 519 214 262

174 000 471 429 0000

029 424 742 851 494

0000 241 129 110 915

52 217 091 929 745

379 262 305 597 281

03002 742 091 175

383 431 000 10000

17 717 948 094 1000

1 222 538 004 625 379

029 417 200 1100 700

25 734 10000 741 000

075

216 990 302 650 600

0000 775 522 854 152

03000 557 347 13000

12490 10000 522 211

56 10000 638 099 625

10000 192 820 216 211

10 065 282 068 114

01 10000 842 784 569

010 500 505 000 174

534 541 507 555 285

927 893 490 591 117

088 427 519 214 262

174 000 471 429 0000

029 424 742 851 4